GEMEINDE WITTINSBURG

Gemeinde-Nachrichten vom 02. Februar 2017

Termine

jeweils mittwochs	**Muki-Turnen in Känerkinden**	Muki-Turnen
Mo + Di	**Mittagstisch in Rümlingen**	Mittagstisch-Team
Freitag, 03.02.	**2. Generalversammlung**	Trecker Team Wittinsburg
Samstag, 11.02.	**30. Jahresversammlung**	Turngruppe Wittinsburg
Montag, 13.02.	**Seniorennachmittag**	Frauenverein Wittinsburg
Donnerstag, 16.02.	**Plausch-Volleyball**	Turngruppe Wittinsburg
Freitag, 17.02.	**7. Generalversammlung**	Wittikultur
Samstag, 18.02.	**Jugendfeuerwehr-Übung**	Feuerwehr Homburg
Sonntag, 19.02.	**Suppentag**	Ref. Kirchgem. Rümlingen u.U.
Donnerstag, 23.02.	**Krabbelgruppe KaSi**	Cornelia Binkert/Susanne Berger
Schulferien	**25. Februar – 12. März**	
Donnerstag, 16.03.	**Plausch-Volleyball**	Turngruppe Wittinsburg
Fr – So, 17. – 19.03.	**Konfweekend in Seewen**	Ref. Kirchgem. Rümlingen u.U.
Samstag, 18.03.	**Skitag (evtl. 25.03.)**	Turngruppe Wittinsburg
Samstag, 18.03.	**Jugendfeuerwehr-Übung**	Feuerwehr Homburg
Dienstag, 21.03.	**Jungschützenkurs**	Jungschützenleiter
Mittwoch, 22.03.	**Frühlingsmarkt Sissach**	Gemeinde Sissach
Donnerstag, 23.03.	**Krabbelgruppe KaSi**	Cornelia Binkert/Susanne Berger
Samstag, 25.03.	**Rekrutentag neue Rekruten**	Feuerwehr Homburg
Samstag, 25.03.	**Fiire mit de Chliine**	Ref. Kirchgem. Rümlingen u.U.
Dienstag, 28.03.	**Jungschützenkurs**	Jungschützenleiter
Mittwoch, 29.03.	**1. Feuerwehr-Mannschaftsübung**	Feuerwehr Homburg
Freitag, 31.03.	**Generalversammlung**	Frauenverein Wittinsburg

Publikationen Gemeinde-Nachrichten 2017

30. März 2017	(Redaktionsschluss 23.03.2017)
27. April 2017	(Redaktionsschluss 20.04.2017)
30. Mai 2017	(Redaktionsschluss 23.05.2017)
29. Juni 2017	(Redaktionsschluss 22.06.2017)
31. August 2017	(Redaktionsschluss 24.08.2017)
28. September 2017	(Redaktionsschluss 21.09.2017)
26. Oktober 2017	(Redaktionsschluss 19.10.2017)
30. November 2017	(Redaktionsschluss 23.11.2017)

Auflage:180 Exemplare

Gemeinde-Nachrichten online:
http://www.wittinsburg.ch/ → Aktuelle Mitteilungen

Gemeindeverwaltung
Telefon 062 299 11 72
FAX 062 299 54 74

Lachenstrasse 1
4443 Wittinsburg

info@wittinsburg.ch
www.wittinsburg.ch

Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Schalteröffnungszeiten:
Montag, 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch, 09.00 – 11.00 und 16.00 – 18.00 Uhr
oder nach telefonischer Voranmeldung, Tel. 062 299 11 72

Sie erreichen uns auch unter info@wittinsburg.ch

Aus dem Gemeinderat und der Verwaltung

Präsenz auf der Verwaltung

Mit Beginn des neuen Jahres konnte unser Gemeindeverwalter Stephan Schneider seine Arbeit auf der Verwaltung schrittweise wieder aufnehmen. Wir freuen uns sehr, dass wir wieder auf seine Dienste zählen dürfen. Während seiner Abwesenheit ist unsere Verwaltungsangestellte, Ruth Fischer eingesprungen und hat die unaufschiebbaren Geschäfte zusätzlich zu ihrem Pensum übernommen. Wir danken Ruth Fischer ganz herzlich für die Bereitschaft und ihren grossen Einsatz.

Ein grosses Dankeschön für den begehbaren Adventskalender

Einmal mehr wurde unser Dorf während der Adventszeit mit wunderbar gestalteten Adventsfenstern geschmückt. Jedes Fenster hatte seinen Reiz und vermochte von der Hingabe seiner Gestalter zu erzählen. Die hellerleuchteten Fenster stimmten unser Dorf in wunderschön besinnlicher Weise auf die Weihnachtstage ein.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung danken den Organisatorinnen aus dem Frauenverein und allen kreativen Einwohnerinnen und Einwohnern herzlich für die phantasievoll gestalteten Adventsfenster.

Ein grosses Dankeschön an die Schneeräumequipe

Diese haben die ersten winterlichen Strassenverhältnisse mit den sehr tiefen Temperaturen erfolgreich gemeistert und unsere Strassen zuverlässig in befahrbarem Zustand gehalten. Gemeinderat und Gemeindeverwaltung bedanken sich für das Ausrücken bei unwirtlichen Verhältnissen und Tageszeiten.

Um die Arbeit der Schneeräumung zu erleichtern, bitten wir die Einwohnerinnen und Einwohner, ihre Fahrzeuge auf den privaten Grundstücken zu parkieren, sodass der Winterdienst auf Gemeindestrassen und öffentlichen Plätzen ohne Behinderung möglich ist.

Abstimmungen vom 12. Februar 2017

Eidgenössische Vorlagen

- Bundesbeschluss vom 30. September 2016 über die **erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration**
- Bundesbeschluss vom 30. September 2016 über die **Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr**
- Bundesgesetz vom 17. Juni 2016 über **steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III)**

Veranstaltungskalender 2017

In der Beilage zu den vorliegenden Gemeinde-Nachrichten finden Sie den Veranstaltungskalender 2017 sowie die Übersicht und die Adressliste der Vereine, Gruppen und Institutionen unserer Gemeinde.

Diese Unterlagen finden Sie auch auf unserer Gemeinde-Homepage (www.wittinsburg.ch) unter der Rubrik „Bildung/Kultur".

Unsere Vereine und Gruppen bieten viele interessante und abwechslungsreiche Veranstaltungen. Nutzen Sie das vielfältige Angebot!

Schlussabrechnung Projekt Holzbohlenverbauung GSA „Burechrache"

Der Gemeinderat hat die Schlussabrechnung des Projekts Holzbohlenverbauung im Bereich des Schützenhauses der GSA „Burechrache" genehmigt und mit Freude festgestellt, dass die Projektkosten unterschritten werden konnten.
Die Schlussabrechnung schliesst mit CHF 10'341.15 ab (Budget: CHF 12'000.00).

Keine Legionellen im Turnhallen-Warmwasser

Im Rahmen einer Fachmaturitätsarbeit beim Amt für Lebensmittelsicherheit BL wurde im Herbst 2016 den Baselbieter Gemeinden das Angebot gemacht, die Warmwasser-Installationen in den Turnhallen auf das Vorhandensein von Legionellen (im Wasser lebende Bakterien, die beim Einatmen eine Lungeninfektion verursachen können) zu untersuchen. Der Gemeinderat hat von diesem Angebot gerne Gebrauch gemacht.

Die Untersuchung der am 15. November 2016 entnommenen Proben haben ergeben, dass in keiner der untersuchten Proben (Herrendusche, Damendusche und Boiler Lavabo) Legionellen oberhalb der Nachweisgrenze nachweisbar waren, d.h. alle Proben waren in Ordnung.

Gemeinde Wittinsburg

Trinkwasserkontrolle vom 05. Januar 2017

Die von unserem Brunnenmeister Christian Mohler am 05. Januar 2017 erhobenen und durch das Kantonale Laboratorium geprüften Trinkwasserproben (Quellen im Ebenländ unaufbereitet, Einlauf Reservoir; Reservoir Hympelrain, Abgang Netz; Netzwasser Oberdorfstrasse 13) haben erneut ergeben, dass das an die Konsumentinnen und Konsumenten abgegebene Trinkwasser hygienisch einwandfrei war.

Einwohnerkontrolle

Wir heissen in Wittinsburg herzlich willkommen:

01.12.2016 Pfister Angela Laura, Oberdorfstrasse 22
03.01.2017 Läubli Jörg, Widacherweg 10

Wir gratulieren herzlich zum Nachwuchs:

30.12.2016 Silas, Sohn von Cornelia und Sascha Binkert-Bürgin

Aus unserer Gemeinde ist verstorben:

26.01.2017 Kocher-Blauenstein Erich, geb. 26.07.1925

Herzliches Beileid den Hinterbliebenen!

Abfallentsorgung

Der Entsorgungskalender wurde zu Beginn des Jahres an alle Haushaltungen verteilt und kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem ist er auf unserer Homepage unter den Rubriken „Wittinsburg von A-Z" oder „Dienstleistungen" unter dem Stichwort „Abfallwesen" aufgeschaltet.

Der Gemeinderat ruft die Bevölkerung dazu auf, die jeweils entsprechenden **Entsorgungsplätze** zu benutzen:

Grüngutentsorgung	→	**Burechrache**
Zentrale Sammelstelle	→	**Alu / Blech / Glas / Speiseöl und Altöl / Metalle / Textil / Nespresso Kaffeekapseln**
Kadaver	→	**Kadaversammelstelle in Känerkinden**
Hauskehricht	→	**An den dafür vorgesehenen Sammelplätzen deponieren**
Bauschutt	→	**Diverse Entsorgungsgesellschaften**

Weitere nützliche Infos erhalten Sie unter
www.entsorgungsverzeichnis.ch

Jahresprogramm 2017

FEUERWEHR HOMBURG

Antreten für "ALLE" im Magazin Buckten oder nach Aufgebot!

Januar			
Di	03.	20:00-22:00	JFW Sitzung
Mi	04.	19:30-22:00	Kommandorapport Plus
Fr	06.	19:30-22:00	Materialrückgabe
Di	10.	19:30-22:00	Off-Rapport
Do	12.	20:00-22:00	Off - FW-Ratsitzung
Mi	18.	19:30-22:00	Kurs Vorbereitung
Mi	25.	20:00-22:00	Kaderraport
Do	26.	19:30-22:00	Stützpunktrapport Kreis III (Kdt und Stv.)
Februar			
Do	02.	19:30-22:00	Offiziersübung
Mi	08.	19:30-22:00	1. Atemschutzübung
Mi	15.	19:30-21:00	Kommando-Koordination
Sa	18.	08:00-12:00	Jugendfeuerwehr
Di	21.	20:00-22:00	FW-Ratssitzung
März			
Do	16.	19:30-22:00	1. Kaderübung
Sa	18.	08:00-17:00	Rekrutentag neue Rekruten
Mi	22.	19:30-21:00	Kommando-Koordination
Sa	25.	08:00-12:00	Jugendfeuerwehr
Mi	29.	19:30-22:00	1. Mannschaftsübung
April			
Do	06.	20:00-22:00	JFW Sitzung
Sa	08.	13:00-17:00	DV FVBB
Mi	19.	19:30-21:00	Kommando-Koordination
Do	27.	19:30-22:00	2. Atemschutzübung
Mai			
Mi	03.	19:30-22:00	2. Kaderübung
Sa	06.	08:00-18:00	JFW-Reise
Mi	10.	19:30-22:00	2. Mannschaftsübung
Mi	24.	19:30-21:00	Kommando-Koordination
Sa	27.	ganzer Tag	Noh-Uffert
So	28.	ganzer Tag	Noh-Uffert
Di	30.	20:00-22:00	JFW Sitzung
Mi	31.	19:30-22:00	Fahrerübung
Juni			
Di	06.	19:30-22:00	3. Kaderübung
Sa	10.	08:00-12:00	Jugendfeuerwehr
Mi	14.	19:30-22:00	3. Atemschutzübung
Mi	21.	19:30-22.00	Kommandorapport Plus
Sa	24.	08:00-12:00	Jugendfeuerwehr
Di	27.	20:00-22:00	Feuerwehrratssitzung
Do	29.	19:30-22:00	3. Mannschaftsübung
Juli			
Mi	26.	19:30-21:00	Kommando-Koordination
August			
Sa	12.	08:00-??	Magazintag
Do	17.	19:30-22:00	Offiziersübung
So	20.	09:30-??	Familienplausch mit Oldy-FW
Di	22.	19:30-21:00	Kommando-Koordination
Mi	23.	19:30-22:00	4. Kaderübung
Sa	26.	08:00-12:00	Jugendfeuerwehr
Do	31.	19:30-22:00	4. Atemschutzübung
September			
So	10.	07:00-18:00	Jugendfeuerwehrtag
Mi	13	19:30-22:00	Kommandorapport
Di	19.	20:00-22:00	Feuerwehrratsitzung
Do	21.	19:30-22:00	5. Atemschutzübung
Sa	23.	08:00-18:00	4. Mannschaftsübung
Di	26.	20:00-22:00	JFW Sitzung
Oktober			
Mi	18.	19:30-22:00	6. Atemschutzübung
Di	24.	19:30-21:00	Kommando-Koordination
Mi	25.	19:30-22:00	Fahrzeugreinigung
Sa	28.	09:00-12:00	Hauptübung Vorbereitung (Kommando Plus)
Sa	28.	13:30-17:00	Hauptübung
November			
Do	02.	20:00-22:00	Rekrutierung 2018
Di	07.	20:00-22:00	JFW Sitzung
Do	09.	19:30-21:00	Kommando-Koordination
Di	14.	19:30-22:00	Kursnachbereitung
Do	23.	19:30-22:00	Offiziersübung
Dezember			
Sa	02.	18:00-22:00	Weihnachtsfenster
Di	05.	19:30-22:00	Kommandorapport
Fr	08.	18:00-21:00	Chlaushock JFW
Di	12.	19:00-21:00	Feuerwehrrat
Mi	13.	19:00-22:00	JFW Kleider Anprobe
		Alarmübung ????????	

Fahrschule gemäss besonderem Programm

Entschuldigungen schriftlich an das FW Kommando gemäss Statuten FW Homburg
(E-Mail: entschuldigung@feuerwehr-homburg.ch)

Feuerwehr Kommando Homburg
Hptm Thomas Heid
Rebgasse 37
4446 Buckten
Magazin: +41 62 299 23 66
Pikettnatel +41 79 816 78 18
feuerwehr.homburg@bluewin.ch
kommandant@feuerwehr-homburg.ch

Mütter - und Väterberatung

Daten von Januar bis Juni 2017

Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Kilchberg, Läufelfingen, Rümlingen, Rünenberg, Wittinsburg, Zeglingen

Buckten, im Gemeindehaus (Kochschule) , jeweils Dienstag von **08:30 bis 10:30** Uhr

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
10.	07.	14.	04.	09.	06.
24.	21.	Ferien	25.	23.	20.

Läufelfingen, im Kindergarten Weidmatt, die Beratung findet nur nach telefonischer Voranmeldung statt.

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
23.	27.	27.	24.	22.	26.

Rünenberg, Gemeindeverwaltung /Sitzungszimmer, jeweils Dienstag von **13:30 bis 15:30** Uhr

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
10.	07.	14.	04.	09.	06.
24.	21.	Ferien	25.	23.	20.

Bringen Sie bitte in die Beratung ein

Frottiertuch und das Gesundheitsheft mit.

Telefonische Beratung 079 360 52 09

Montag 13 bis 14 Uhr,

Mittwoch und Freitag 07:30 bis 08:30 Uhr

Vom 24.5. bis 05.6.17 findet keine Telefonberatung statt.

Es würde mich freuen sie in meinen Beratungen begrüssen zu dürfen!

Andrea Grieder-Wunderlin

Reformierte Kirchgemeinde
Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DEN MONAT FEBRUAR

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 5. Febr., 9.45 Uhr	Gottesdienst, Pfarrer Markus Enz. *Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Raum der Kirchgemeinde eingeladen.*
Sonntag, 12. Febr., 9.45 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst mit Läufelfingen in Rümlingen, Pfarrer Markus Enz
Sonntag, 19. Febr., 10.30 Uhr	Suppentag: Familiengottesdienst, Pfarrer Markus Enz, anschliessend Suppenessen in der Turnhalle Rümlingen
Sonntag, 26. Febr., 19.15 Uhr	Abendgottesdienst; Meditation zum diesjährigen Hungertuch von Brot für alle, Pfarrer Markus Enz

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

Donnerstag, 9. Februar – 15.00 Uhr – Pfarrer Christoph Albrecht
Donnerstag, 23. Februar – 15.00 Uhr – Gemeindeleiterin Martina Tanner

Sonntagsschule

An den Sonntagen, 5. & 12. Februar jeweils von 10.00 Uhr – ca. 11.00 Uhr im Mehrzweckraum in Wittinsburg. Es sind die Kinder aller Dörfer der Kirchgemeinde eingeladen!

Spaghettiessen

Herzliche Einladung an alle, besonders an die, die neu in unsere Kirchgemeinde gezogen sind. Freitag, 3. Februar, ab 18.00 Uhr, Alte Latärne in Häfelfingen.

Retraite der Kirchenpflege

Samstag, 4. Februar 2017, ganzer Tag

KONTAKT

Pfarramt Rümlingen:
Pfarrer Markus Enz, Tel. 062 299 12 33
E-Mail: enzruem@bluewin.ch,
Homepage der Kirchgemeinde: www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch

Agenda der katholischen Pfarrei
Sankt Josef, Sissach
Februar, März 2017

Samstag, 4. Februar, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier
mit Kerzensegnung und Blasius Segen
anschliessend Chiletreff im Centro

Freitag, 10. Februar, 19.00 Uhr
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach

Samstag, 11. Februar, 18.00 Uhr
Kommunionfeier mit irischer Musik
Kirche Läufelfingen

Sonntag, 12. Februar, 11.00 Uhr
Familiengottesdienst mit Kinderfeier

Samstag, 18. Februar, 15.00 Uhr
Brotbacken,
eigenen Teig mitbringen
(bei trockener Witterung)

Sonntag, 19. Februar, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier

Sonntag, 26. Februar, 11.00 Uhr
Kommunionfreier

Sonntag, 26. Februar, 17.15 Uhr
Kirchenkonzert Orgel und Oboe

Mittwoch, 1. März, 19.30 Uhr
Andacht zu Aschermittwoch

Donnerstag, 2. März, 19.30 Uhr
Sankt Josefstreff in Diegten

Freitag, 3. März, 19.30 Uhr
Sankt Josefstreff in Läufelfingen

Samstag, 4. März, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier mit Krankensalbung
anschliessend Chiletreff im Centro

Freitag, 10. März, 19.30 Uhr
Sankt Josefstreff in Wintersingen

Samstag, 11. März, 18.00 Uhr
Kommunionfeier
Kirche Läufelfingen

Sonntag, 12. März, 11.00 Uhr
Fastenopfergottesdienst
anschliessend Suppenessen
Centro

Donnerstag, 16. März, 19.00 Uhr
Abendgebet -
20 Minuten für Seele und Gott

Donnerstag, 16. März, 19.30 Uhr
Sankt Josefstreff in Sissach

Freitag, 17. März, 19.00 Uhr
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach

Samstag, 18. März, 15.00 Uhr
Brotbacken,
eigener Teig mitbringen
(bei trockener Witterung)

Sonntag, 19. März, 11.00 Uhr
Patrozinium Sankt Josef
anschliessend Apéro

Sonntag, 19. März, 17.15 Uhr
Kirchenkonzert -
Die Geburtsstunde der Violine

Sonntag, 19. März, 19.15 Uhr
Ökumenischer Gottesdienst
zum Weltgebetstag
Kirche Rümlingen

Donnerstag, 23. März, 19.00 Uhr
Abendgebet -
20 Minuten für Seele und Gott

Sonntag, 26. März, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier

Donnerstag, 30. März, 19.00 Uhr
Abendgebet -
20 Minuten für Seele und Gott

Regelmässig

Jeweils 2. Samstag im Monat, 18.00 Uhr
Katholischer Gottesdienst
in der Kirche Läufelfingen

Wir sind jederzeit gerne für Sie da.
Kath. Pfarrei St. Josef
Breithagweg 5, 4450 Sissach
061 971 13 79
sekretariat@rkk-sissach.ch

Pfarreileiter und Diakon
Martin Tanner
061 971 13 79
martin.tanner@rkk-sissach.ch

Weitere und aktuelle Infos in
unserm Publikationsorgan: **KIRCHEheute** oder
auf der Homepage: www.rkk-sissach.ch

Frauenverein
4443 Wittinsburg

Dankeschön

Die Adventsfenster des vergangen Jahres waren allesamt besonders schön, ideenreich und ganz toll. Der schöne und sonnige Dezember liess anfangs die Adventsstimmung etwas vermissen. Wer jedoch seinen Rundgang anfangs Januar unter die Füsse nahm, wurde bei Schnee mit einer wunderschönen und heimeligen Winterstimmung belohnt.

Der gemeinsame Adventsfensterrundgang war am kalten Dreikönigstag durchs winterliche Dorf eine gefreute gemütliche Sache, und wie üblich genossen und erwärmten wir uns beim gemütlichen Zusammensein beim Essen von Königskuchen mit Punsch.

Ein herzliches Dankeschön allen, die zur Bereicherung und zur Verschönerung der Adventszeit im Dorf beigetragen haben!

Frauenverein Wittinsburg

Was läuft beim Frauenverein im 2017

- Seniorennachmittag am 13. Februar 2017
- Jahresversammlung am Freitag, 31. März 2017
- Pizza-Essen
- Vereinsreise
- Adventsfenster im Dezember

SOS-Fahrdienst
Ganzjährig bietet der Frauenverein einen SOS-Fahrdienst an für Arzttermine, Therapien etc.
Dieses Angebot steht gegen Entgelt für die ganze Dorfbevölkerung zur Verfügung.
Kontaktperson: Romy Herzig 062 299 23 16

Liebe Frauen wir suchen Verstärkung
Wir Wyttschberger Frauen treffen uns zu den obigen Anlässen einige Male im Jahr. Immer ist es lustig und unterhaltsam, ein paar Stunden unter uns Frauen — die Themen gehen nie aus — !!!

Wir freuen uns auf Dich! ► Kontaktperson: Jrene Zumbrunn Tel. 062 299 20 30 oder melde dich bei einem Frauenvereinsmitglied

Termine bitte per Internet

www.schweizerpass.admin.ch

oder

per Telefon 061 552 58 69
vereinbaren.

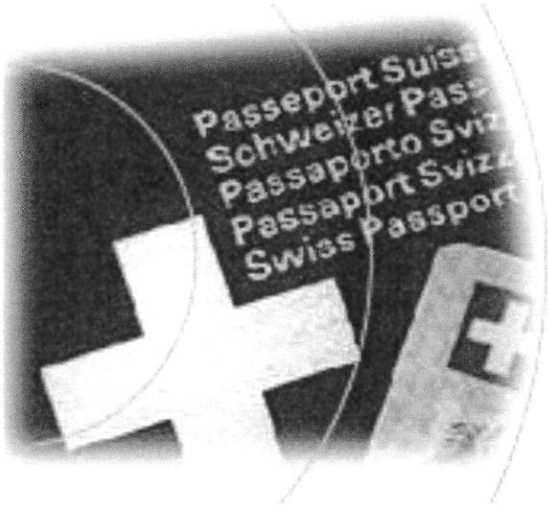

Öffnungszeiten Passbüro (Frühling/Sommer)

Montag	08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 16.30 Uhr

Gebühren und Gültigkeit der Ausweise

Ausweisart		**Gültigkeit**	
Schweizer Pass 10	Erwachsene (ab 18 Jahren)	10 Jahre	CHF 145.--
	Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)	5 Jahre	CHF 65.--
Pass 10 und Identitätskarte (Kombiangebot)	Erwachsene	10 Jahre	CHF 158.--
	Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)	5 Jahre	CHF 78.--

Die Portogebühren von CHF 5.– (eingeschriebene Post) sind in den obengenannten Ausweisgebühren bereits enthalten.

Die Ausweisgebühren sind auf dem Passbüro Basel-Landschaft **bar** oder mit **Post-/Maestrocard (EC-Karte)** zu bezahlen.

Passbüro Basel-Landschaft, Mühlegasse 8 (Postadresse Nr. 14), 4410 Liestal passbuero@bl.ch

Baselbieter Energiepaket

BASEL LANDSCHAFT
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION
AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIE

Baselbieter Energiepaket, Postfach Energiepaket, 4410 Liestal | 061 552 55 55 | info@energiepaket-bl.ch | www.energiepaket-bl.ch

Liestal, 26. Januar 2017

Weiterführung des Baselbieter Energiepakets mit Anpassungen an das HFM

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat am 17. Januar 2017 beschlossen, das kantonale Energieförderprogramm mit leichten Anpassungen an das harmonisierte Fördermodell der Kantone, HFM 2015, weiterzuführen. Rückwirkend auf den 1. Januar 2017 sind folgende Neuerungen in Kraft getreten:

1. **Wärmedämmung Gebäudehülle**
   Die neuen Beitragssätze pro Quadratmeter sanierte Gebäudehüllfläche wurden für Fenster bei 40 Franken, für Dach bei 50 Franken, für Fassade/Boden/Wand gegen aussen bei 70 Franken, für Fassade/ Boden/Wand gegen mehr als 2 Meter im Erdreich bei 40 Franken und für Wand/Decke/Boden gegen unbeheizt bei 10 Franken festgelegt.

2. **Bonus Gebäudehülleneffizienz**
   Der Bonus Gebäudehülleneffizienz löst den Bonus Gesamtsanierung ab. Der Bonus beträgt neu 10 Franken auf der Förderung von Dach und Fassade, wenn 90 Prozent dieser Flächen erneuert werden.

3. **Minergie- und Minergie-P-Sanierungen**
   Bei Minergie- und Minergie-P-Sanierungen sind keine Einzelbauteilgesuche mehr nötig. Dafür sind die Beitragssätze pro Quadratmeter Energiebezugsfläche entsprechend angepasst worden:
   Für Minergie-Sanierungen gelten folgenden Beitragssätze: Einfamilienhaus (EFH) 120 Franken, Mehrfamilienhaus (MFH) 80 Franken, Nicht-Wohnbau 60 Franken. Für Minergie-P-Sanierungen gelten folgende Beitragssätze: EFH 175 Franken, MFH 110 Franken, Nicht-Wohnbau 85 Franken. Für den Zusatz Eco bei zertifizierten Sanierungen liegt der Betrag bei 10 Franken.

4. **Verzicht auf Energiecoachmandate**
   Da die Förderung von Gesamtsanierungen einfacher gestaltet werden konnte, werden keine neuen Energiecoachmandate mehr vergeben. Laufende Mandate bleiben gültig.

5. **GEAK Plus**
   Ein GEAK Plus für ein EFH wird mit 1000 Franken gefördert, einer für ein MFH mit 1500 Franken.

⇨

6. **GEAK Plus-Pflicht für Grossgesuche**
   Wenn für das Förderprojekt voraussichtlich 10'000 Franken oder mehr Fördermittel für die Bauteile Dach, Fassade/Boden/Wand gegen aussen und mehr als 2 m im Erdreich bereitgestellt werden, so ist vor dem Förderantrag ein GEAK Plus zu erstellen. Wenn für den Gebäudetyp kein GEAK Plus erstellt werden kann, so ist eine Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung nach Pflichtenheft zu erstellen. Solche Energieanalysen sind ebenfalls förderbar.

7. **WPSM für Wärmepumpen**
   Standard-Wärmepumpen bis 15 kW müssen mit dem Wärmepumpen-System-Modul, WPSM, geplant und ausgeführt werden. Auszahlungsbedingung ist das Anlagezertifikat.

8. **Validierte Leistungsgarantie für thermische Solaranlagen**
   Für thermische Solaranlagen muss die Installationsfirma eine validierte Leistungsgarantie, VLG, von Swissolar unterzeichnen. Das Mass für den Förderbeitrag bildet neu die thermische Kollektor-Nennleistung.

9. **Anschluss an ein Wärmenetz**
   Neu werden Anschlüsse an Wärmenetze mit einem erhöhten Beitrag an die Anschliessenden gefördert, sofern mindestens 51 Prozent der Wärme aus erneuerbaren Quellen oder Abwärme stammt.

Sie finden alle Beitragssätze und Förderbedingungen und den Zugang zum Gesuchsportal im Internet auf www.energiepaket-bl.ch.

Fragen nimmt die Hotline entgegen unter Telefon 061 552 55 55, oder per E-Mail über info@energiepaket-bl.ch.

BASEL LANDSCHAFT
FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION
STEUERVERWALTUNG

Aktuelles aus der Steuerverwaltung

(betreffend Unselbständig- und Selbständigerwerbende sowie Nichterwerbstätige)

Versand der Steuererklärung 2016

Anfang Februar 2017 erhalten die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärungen 2016. Die vollständig ausgefüllte Steuererklärung ist mit den notwendigen Beilagen bis am 31. März 2017 (Unselbständigerwerbende und Nichterwerbstätige) bzw. bis am 30. Juni 2017 (Selbständigerwerbende) bei der zuständigen Veranlagungsbehörde einzureichen.

Fristerstreckung online beantragen

(www.steuern.bl.ch ➲ Fristerstreckung für Privatperson)
Allen Steuerpflichtigen wird automatisch eine stillschweigende Frist von 2 Monaten über die auf der Steuererklärung aufgedruckte Ersteinreichungsfrist gewährt. Davon ausgenommen sind unterjährige Steuererklärungen (Wegzug, Todesfall). Eine darüber hinausgehende Frist kann einfach und bequem auf der oben aufgeführten Internetseite elektronisch beantragt werden.

Steuererklärung einfach und bequem am PC

(www.easytax.bl.ch)
Viele Einwohnerinnen und Einwohner füllen ihre Steuererklärung mit Hilfe einer Deklarationssoftware aus. EasyTax 2016 wird Anfang Februar 2017 auf unserer Webseite zum Herunterladen zur Verfügung stehen. Das Programm wird lokal installiert und die Erfassung erfolgt offline.

EasyTax-CD

(www.easytax.bl.ch)
Für das Steuerjahr 2016 wird nochmals eine beschränkte Anzahl CDs verfügbar sein. Die CD kann bei den Gemeindeverwaltungen und bei der kantonalen Steuerverwaltung abgeholt werden (solange Vorrat).
Ab dem **Steuerjahr 2017** sieht die Steuerverwaltung vor, aus finanziellen und ökologischen Gründen **keine** EasyTax-CD mehr herzustellen. Als Alternative steht die Software EasyTax zur Verfügung. Das Programm ist identisch mit der bisherigen EasyTax-CD. EasyTax muss vorher lediglich auf den Computer heruntergeladen werden.

Wegleitung 2016

(www.steuern.bl.ch ➲ Formulare ➲ Formulardownload)
Die Neuerungen zum Steuerjahr 2016 und weitere Informationen sind im Formular „Informationen und Neuerungen" zusammengefasst. In den „Ergänzungen zur Wegleitung" sind die gesetzlichen Änderungen für das Steuerjahr 2016 ziffernbasiert und ausführlich dargestellt.
Die vollständige Wegleitung und sämtliche Formulare stehen als Download zur Verfügung. Im Programm EasyTax ist ebenfalls eine Wegleitung enthalten. Zudem wird eine beschränkte Anzahl Wegleitungen in Papierform bei den Gemeindeverwaltungen und bei der kantonalen Steuerverwaltung aufgelegt und kann solange Vorrat abgeholt werden.

Aufhebung der Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende

(www.steuern.bl.ch ➲ Aktuell ➲ Aufhebung der Lohnmeldepflicht)
Die Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende wird per 1. Januar 2017 mit sofortiger Wirkung abgeschafft. Somit müssen Arbeitgebende die Lohnausweise nicht mehr wie bisher der kantonalen Steuerverwaltung einreichen.

Liestal, im Januar 2017

BASEL LANDSCHAFT
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION
BAUINSPEKTORAT

Änderung der telefonischen und persönlichen Erreichbarkeiten der Technischen Expertinnen und Experten des Bauinspektorats

Sehr geehrte Kundschaft

Ab dem **2. Januar 2017** wird die bisherige telefonische und persönliche Sprechstunde durch eine flexiblere Lösung ersetzt:

- **Telefonisch** können die Technischen Expertinnen und Experten des Bauinspektorats neu von **Dienstag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr** kontaktiert werden. Kann Ihr Anruf nicht entgegengenommen werden, erfolgt - nach Hinterlegung Ihrer Kontaktdaten - der Rückruf der zuständigen Person innert möglicher Frist.
- **Persönliche Besprechungen** mit den Technischen Expertinnen und Experten des Bauinspektorats erfolgen neu von **Dienstag bis Freitag nach vorgängiger Terminvereinbarung**. Die bisherigen Besprechungszeiten ohne Voranmeldung gelten als aufgehoben.

Mit der neuen Regelung möchten wir für Sie telefonisch insgesamt besser erreichbar sein und Ihnen durch die Terminvereinbarungen eine kundenorientiertere Besprechung ohne Wartezeiten ermöglichen.

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige, 13-stellige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer") anzugeben.
Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.
Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.
Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 30.04.2017 haben Gesuche einzureichen:

   Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2017 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31.08.2017 haben Gesuche einzureichen:

   Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2017 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.10.2017 haben Gesuche einzureichen:

   Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2017 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 28.02.2017 haben Gesuche für das Lehrjahr 2016/17 einzureichen:

   Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2016 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2018 haben Gesuche für das Lehrjahr 2017/18 einzureichen:

   Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2017 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: **www.afbb.bl.ch**, die Mailadresse lautet: **stipendien@bl.ch**.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Ausbildungsbeiträge

erlebnisraum tafeljura

www.erlebnisraum-tafeljura.ch

Februar 2016

Projekt Hochstammförderung im Tafeljura: Baumpflanzungen 2016/2017

Projektperimeter:
Anwil, Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Kilchberg, Läufelfingen, Oltingen, Rothenfluh, Rümlingen, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen, Wittinsburg, Zeglingen

Finanzielle Unterstützung: Neuanlagen und/oder Ergänzungen von Hochstamm-Obstgärten und Alleen/Baumreihen auf Landwirtschaftsland. Nicht finanziert wird der Ersatz bestehender, gesunder Bäume.

Vorgesehene Vergütung:

- für Hochstamm-Obstbäume: reine Baumkosten gegen Rechnung, bis max. CHF 100.- pro Baum.
- für Alleen-Bäume entlang Strassen/Wegen (einseitig oder zweiseitig): reine Baumkosten gegen Rechnung, bis max. CHF 250.- pro Baum.
- Pfosten und Stammschutz werden nicht vergütet

Sortenwahl
Hochstamm-Obstbäume: Stein-, Kernobst- und Nussbäume.
Allee-Bäume: auch einheimische und standorttypische Wildbäume sind möglich (z.B. Eichen, Linden, Ahorn, Wildkirsche, Wilde Birne, Holz- und Kultur-Apfel, Speierling, Mehlbeere, Elsbeere).

Organisation der Pflanzung

1. Sie entscheiden sich definitiv für die Anzahl Bäume und deren Sorten und bestellen/kaufen diese direkt bei der Baumschule. Bitte mögliche Rabatte ausschöpfen (bei Baumschule Salathé in Diegten Tel. 061 971'27'44 „Verein Tafeljura" angeben!), damit unser Baumsponsoring für alle reicht.
2. Sie pflanzen die Bäume fachgerecht.
3. Sie senden bis 31.12.2016 oder bis spätestens 31. April 2017 der Geschäftsstelle die Rechnung (mit Angabe der eigenen Bankverbindung bzw. mit Einzahlungsschein) und legen folgende Dokumente bei:
   - Vereinbarung unterschrieben Original und ein Doppel
   - Planausschnitt der Parzelle, auf welchem Sie die Standorte der gepflanzten Bäume eintragen
   - Foto als Beleg bei mind. drei am gleichen Ort gepflanzten Bäumen
4. Sie erhalten jeweils 2 Monate nach Einsendetermin die Vereinbarung gegengezeichnet zurück, das Geld wird nach Kontrolle der Rechnungen überwiesen.

Vereinbarung
Mit der Vereinbarung überzeugen wir die Geldgeber von der Seriosität des Projekts und geben ihnen die Gewähr, dass Pflanzung und Pflege der Bäume mit der nötigen Sorgfalt erfolgen.

Bei Fragen kontaktieren sie bitte unsere Koordinatorin Vreni Wüthrich, Hof Horn, 4445 Häfelfingen, Tel. und Fax 062 299 24 37

Jahresplan 2017

Januar

12.	Info - Elternabend
28.	Scharanlass – Ab uf d`Schlittschueh!

Februar

25. – 04.	Ski- & Snowboardlager

März

25.	Scharanlass – Die grosse Suche um den Schatz des Jublanus
31.	SkiBoLa - Rückblick

April

29.	Scharanlass – Kletterspass

Mai

04.	Info - Elternabend
20.	Scharanlass – Minigolf

Juni

03. – 05.	Pfingstlager – Räubergschichte

Juli

01. – 15.	Sommerlager – Piraten auf hoher See

August

25.	Sommerlager – Rückblick

September

03.	Pfarreifest
23.	Scharanlass – Hausgemachte Herbstmesse Leckereien

Oktober

28.	Scharanlass – Burger Fest & Filmabend

November

25.	Scharanlass – Bastelnachmittag

Dezember

16.	Scharanlass - Winterspecial

25.02. - 04.03.2017
SKIBOLA VON JUBLA SISSACH

Im Jahr 2017 wieder einmal mehr im wunderschönen und schneesicheren Splügen!

Ob Ski- oder Snowboard-Fahrer, ob Beginner oder Profi, ob Draufgänger oder doch eher ein bisschen vorsichtiger – bei uns kann jeder mitkommen, der Spass im Schnee hat und mit anderen Kindern und motivierten Leitern eine tolle Woche in den Bergen verbringen möchte. Splügen bietet alles, was man für eine tolle Winterwoche braucht. Frische Bergluft, die um die Nase weht, Bergen, tolle Skipisten, moderne Anlagen und natürlich Schnee! =)

lebensfreu(n)de

FÜR ALLE KINDER VON 7-16 JAHREN

DAS SKIBOLA IST EINES DER HIGHLIGHTS DER JUBLA IN JEDEM JAHR. NEBEN DEN UNVERGESSLICHEN STUNDEN AUF DER PISTE VERBRINGEN WIR AUCH TOLLE ABENDE MIT UNTERHALTUNGS-PROGRAMM!

MITTE DER WOCHE MACHEN WIR EINE TAG PAUSE UM DIE MUSKELN ZU ENTSPANNEN!

ES WERDEN IN JEDEM LAGER TOLLE NEUE FREUNDSCHAFTEN GESCHLOSSEN!

DU WILLST UNBEDINGT MITKOMMEN? DANN SICHERE DIR EINEN PLATZ UND MELDE DICH GLEICH AN!

UNSER LAGER KOSTET 340.–

MIR FREUE UNS UF DICH!

JUBLA SISSACH

Bei Fragen melde dich bei unserem OK!
Alexa Schäublin: 078 824 94 64
Sibylle Fritschi: 079 404 12 26

www.jubla-sissach.ch

Anmeldeschluss: 03.02.2017

Musik für Bassstimme und Orgel

Termine:

- **Reformierte Kirche Diegten, Freitag, 10.02.2017, 19 Uhr**
- **St. Fridolin Lörrach-Stetten, Samstag, 11.02.2017, 19 Uhr**

Werke von Bach, Schütz, Schubert, der französischen Orgelromantik,
zeitgenössische Kompositionen von Lars Werdenberg, Matthias S. Krüger und Martin Wistinghausen u.a.

Mit Martin Wistinghausen – Bass und Matthias S. Krüger – Orgel

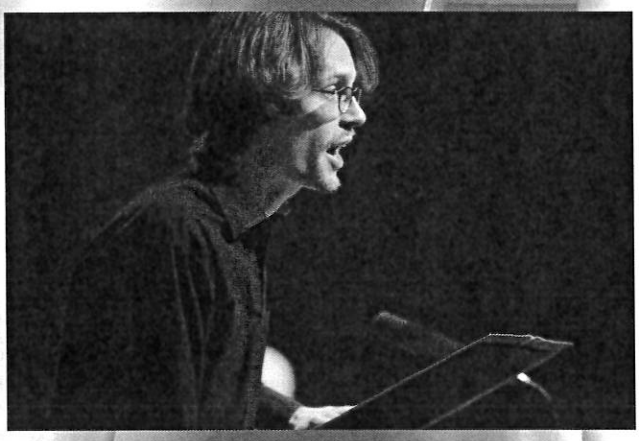

Alters- und Pflegeheim
Homburg

Quellenweg 7
4448 Läufelfingen

Tel. 062 285 10 30
Fax 062 299 26 56
info@aph-homburg.ch
www.aph-homburg.ch

Patientenverfügung

14. Februar 2017 um 19.00h im Café Homburg in

Läufelfingen

„Dem Ende genauso Acht geben wie dem Anfang"

Das Referat von Christine Blatter, Fachfrau für palliative Pflege behandelt das Thema:

Rund um die Patientenverfügung

Nach dem Referat haben Sie bei einem kleinen Apero Zeit Fragen zu stellen.

Wir freuen uns sie zu diesem spannenden Referat begrüssen zu

Alters- und Pflegeheim
Homburg

Quellenweg 7
4448 Läufelfingen

Tel. 062 285 10 30
Fax 062 299 26 56
info@aph-homburg.ch
www.aph-homburg.ch

Akkordeonensemble VIVACE

Mittwoch, 15. Februar 2017
15:00 Uhr

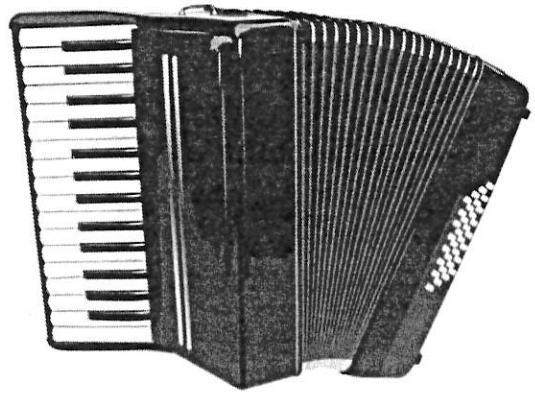

Alle Bewohnenden, Angehörige
und Gäste sind herzlich eingeladen.

Blutspendezentrum
beider Basel

Blutspendeaktion

Ein kleiner Piks mit grosser Wirkung.

Spende Blut.
Rette Leben.

samariter
Diegten und Umgebung

Diegten

Gemeindesaal
Känerkindenstrasse 3

Mittwoch, 15. Februar 2017
von 18.00 - 20.30 Uhr

BLUTSPENDE SRK SCHWEIZ
TRANSFUSION CRS SUISSE
TRASFUSIONE CRS SVIZZERA

www.blutspende-basel.ch
Tel. 061 265 20 90

für alle Interessierten:

Plausch-Volleyball

Frauen + Männer ab 14 Jahren

- Jeweils Donnerstags, 20:00 - 22:00 Uhr
  Einmal pro Monat, in der Turnhalle Wittinsburg
- Kostenlose Teilnahme - ohne Anmeldung und Mitgliedschaft - einfach mal vorbeischauen.
- Programm: Einlaufen - spezifische Übungen - Volleyball spielen
- Versicherung ist Sache der Teilnehmer

Die Turngruppe Wittinsburg würde sich über ihren Besuch an einem oder an mehreren Volleyball-Abenden freuen!

ausschneiden + falten

Jeweils Donnerstags:
20:00 - 22:00 Uhr
Turnhalle Wittinsburg

Turngruppe Wittinsburg

16. Februar 2017
16. März 2017
Fr. 28. April 2017
4. Mai 2017
22. Juni 2017
7. September 2017
16. November 2017

Kontaktpersonen bei Fragen:
Simon Hinni, Präsident, 062 299 09 08
E-Mail: info@tgwittinsburg.ch
Claudia Leuenberger, Leiterin Frauen, 079 228 45 40